



INDEN
ORTSL. PIER

BEBAUUNGSPLAN

Nº 13 M. 1:1000

ÄNDERUNG

[illegible]

Gemeinde Inden, Kreis Düren, Reg.-Bez. KölnBetr.: Bebauungsplan Inden Nr. 13 (Gewerbegebiet Pier)Festsetzungen

=====

Zusätzlich zu den im Bebauungsplan enthaltenen und in der Legende des Bebauungsplanes erläuterten Festsetzungen wird für den Planbereich folgendes festgesetzt:

1. Gliederung des Gewerbegebietes

- 1.1 In der Zone 1 dürfen die im Abstandserlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.7.1974 und der Ergänzung (Stand 16.12.1977) in der Abstandsklasse VII - X unter Nr. 163 - Nr. 211 aufgeführten Betriebe angesiedelt werden. Es handelt sich hierbei um folgende Betriebsarten:

- 163 Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbauplatten aus Bimsbaustoffen
- 164 Umspannwerke mit Kapselung über 110 KV Unterspannung
- 165 Spinnereien
- 166 Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
- 167 Mühlen
- 168 Futtermittelfabriken
- 169 Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
- 170 Fleischwarenfabriken
- 171 Geflügelschlachtereien
- 172 Milchverwertungsanlagen
- 173 Speisewürzefabriken
- 174 Großkühlhäuser
- 175 Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
- 176 Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
- 177 Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
- 178 Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
- 179 Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
- 180 Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)

- 181 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellten und Polstermöbeln
- 182 Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
- 183 Tischlereien und Schreinereien
- 184 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
- 185 Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
- 186 Konservenfabriken für Obst und Gemüse außer Sauerkonservenfabriken
- 187 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
- 188 Bauhöfe
- 189 Zimmereien
- 190 Autolackierereien
- 191 Gerüstbaubetriebe
- 192 Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
- 193 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung
- 194 Fernseh- und Rundfunkgerätebau, feinmechanische Betriebe, Telefonie- und Telegraphiergerätebau, Elektro-, elektroni-sche und feinmechanische Industrie
- 195 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
- 196 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
- 197 Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 198 Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln
- 199 Anlagen der Farbwarenindustrie
- 200 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
- 201 Vulkanisierbetriebe
- 202 Druckereien ohne Rotationsdruck
- 203 Tapetenfabriken
- 204 Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industrier-watte, Putzwolle und Hutstoffen
- 205 Kleiderfabriken
- 206 Herstellung von Essig und Senf
- 207 Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse
- 208 Stearin-, Wachs- und Kerzenfabriken

- 209 Anlagen zur Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen
- 210 Anlagen zur Herstellung von Schuhcreme und Bohnerwachs
- 211 Anlagen zur Herstellung von Polstermöbeln und zur Möbelmontage

1.2 In der Zone 2 dürfen außer den in der Zone 1 zulässigen Betriebsarten die im Abstandserlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.7.1974 und Ergänzung (Stand 16.12.77) in der Abstandsklasse VI unter Nr. 88 - Nr. 162 aufgeführten Betriebe angesiedelt werden. Es handelt sich hierbei um folgende Betriebsarten:

- 88 Steinbrüche
- 89 Ton- und Lehmgruben
- 90 Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
- 91 Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -polierereien
- 92 Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
- 93 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
- 94 Gewinnung von Kalkstein
- 95 Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
- 96 Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
- 97 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen in geschlossenen Hallen
- 98 Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinerzeugnissen und Terrazzowaren
- 99 Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
- 100 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
- 101 Gewinnung von Rohbims und Anlagen zur Herstellung von Bimsbaustoffen
- 102 Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
- 103 Schlackenmahlanlagen
- 104 Gaserzeugungsanlagen
- 105 Gasverdichterstationen für Fernleitungen
- 106 Preßwerke
- 107 Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien
- 108 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten
- 109 Eisen- und Tempergießereien

- 110 Metallhalbzeugwerke, Walz-, Hammer- und Preßwerke für Kupfer, blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle), Metalldraht-ziehereien
- 111 Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
- 112 Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
- 113 Maschinenfabriken (Großbetriebe)
- 114 Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
- 115 Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 116 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
- 117 Verzinkungsanlagen
- 118 Emaillieranlagen
- 119 Anlagen zur Altölregenerierung
- 120 Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
- 121 Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
- 122 Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
- 123 Lackfabriken
- 124 Anlagen zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
- 125 Anlagen der Dachpappenindustrie
- 126 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen
- 127 Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
- 128 Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und Reifen
- 129 Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
- 130 Porzellan- und Keramikwerke
- 131 Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
- 132 Glashütten für Flachglas
- 133 Säge-, Furnier- und Schälwerke
- 134 Holzimprägnier- und-auslaueanlagen
- 135 Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
- 136 Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
- 137 Holzmehlfabriken
- 138 Anlagen zur Holzveredelung
- 139 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
- 140 Kartonagenfabriken
- 141 Rotationsdruckereien
- 142 Webereien

- 143 Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleichereien, Färbereien, Apreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
- 144 Stärkefabriken
- 145 Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
- 146 Schokoladen- und sonstige Süßwarenfabriken
- 147 Räuchereien
- 148 Fischverarbeitende Fabriken
- 149 Sauerkonservenfabriken
- 150 Lebensmittelfabriken für Gefrierkost
- 151 Kaffeeröstfabriken
- 152 Hefefabriken
- 153 Brauereien und Mälzereien
- 154 Brennereien
- 155 Getränkeabfüllanlagen
- 156 Großhandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Umschlag von losen Gütern
- 157 Zeitungsspeditionen
- 158 Einkaufszentren und Verbrauchermärkte
- 159 Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
- 160 Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
- 161 Kläranlagen
- 162 Betriebshöfe der Müllabfuhr

1.3 Es sind auch die Betriebe zulässig, die nachweisen, daß sie ähnliches Emissionsverhalten haben, wie die in der jeweiligen Zone zulässigen Betriebe.

2. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entsprechend § 9 (1) 25 a BBauG:

Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgemäßen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, und zwar: auf je 2 qm 1 Strauch und auf je 10 qm 1 Hochstamm z.B. Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde, Stieleiche, Salweide, Haselnuß, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe, Hartriegel.

Aufgestellt im Oktober 1978

.....
Bürgermeister

.....
Gemeindedirektor